

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Förderung der Grundkompetenzen**

Urheber/in: Miriam Locher

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Dringlichkeit: —

Über Grundkompetenzen zu verfügen, ist eine wesentliche Voraussetzung für lebenslanges Lernen und vor allem auch für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Auch in der Berufswelt und für die Bewältigung des Alltags sind Grundkompetenzen unverzichtbar. Zu den Grundkompetenzen gehören Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Grundkenntnisse der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. In Anbetracht der rasanten technologischen Entwicklung ist es gerade für Menschen mit Defiziten in diesen Bereichen extrem schwierig den Anschluss nicht zu verlieren und überhaupt noch im Arbeitsleben Fuss fassen zu können. Die Corona-Pandemie sorgt nun dafür, dass bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft noch grösser werden und dass bildungsferne Menschen noch weniger Zukunftschancen haben als zuvor. Durch das Erlernen von Grundkompetenzen können sich die Perspektiven der Betroffenen verbessern.

Zusammen mit den Kantonen setzt sich der Bund dafür ein, dass alle Erwachsenen fehlende Grundkompetenzen erwerben können. Seit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes des Bundes erhalten die Kantone Geld, um Lesen, Schreiben, Rechnen und Grundkenntnisse der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Verständigung in einer Landessprache bei Erwachsenen zu fördern. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) sieht dafür die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Kantone vor (Art. 16 WeBiG). Mangelnde Grundkenntnisse haben Folgen, auch für Staat und Wirtschaft. Die Sozial- und Gesundheitskosten können deswegen steigen. Die Folgekosten von ungenügenden Grundkompetenzen sind gross. Ein beträchtlicher Anteil der Betroffenen ist von Armut bedroht oder betroffen. Dem gilt es entgegen zu wirken. Ziel muss sein, dass ein niederschwelliger, kostenloser Wiedereinstieg in die Bildung möglich ist und mit anschliessenden Kursen ein Sekundar- oder Berufsabschluss erreicht werden kann. Dazu müssen natürlich bestehende Angebote bekannt gemacht und ein mögliches Förderprogramm mit Unterstützung des Bundes geprüft werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, mit welcher Strategie er Erwachsene beim Erwerb von Grundkompetenzen unterstützt und wie ein kantonales Förderprogramm mit Finanzhilfen des Bundes im Bereich Grundkompetenzen im Kanton Baselland umgesetzt werden kann.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch